

# Die Luftaufklärung über Kuba

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704808>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

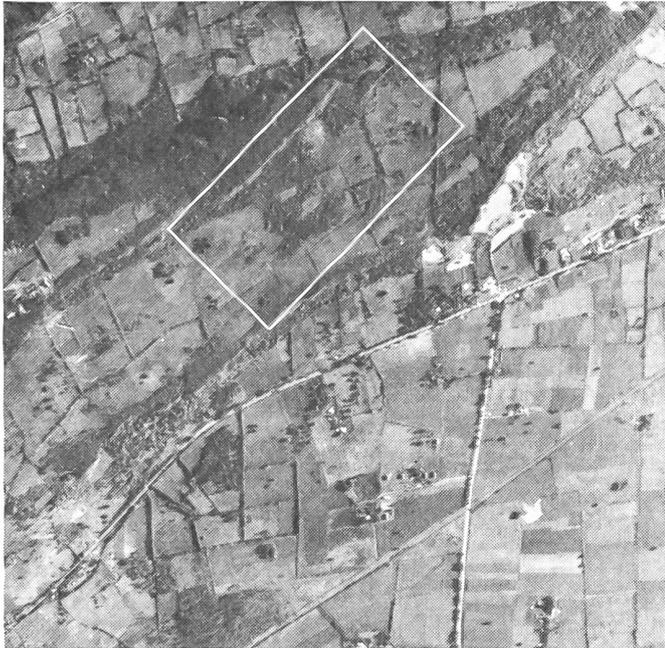
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

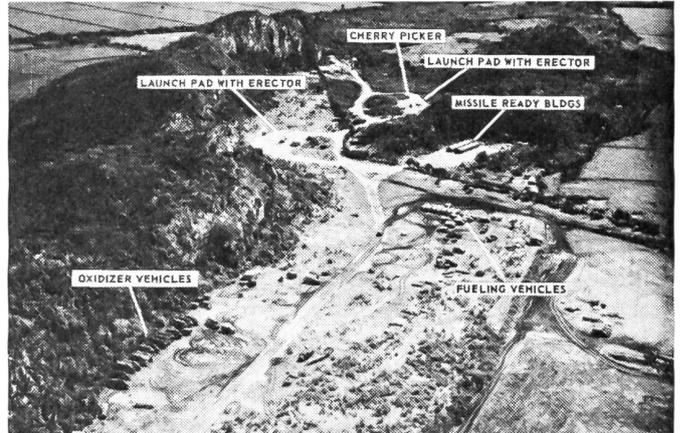
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Luftaufklärung über Kuba

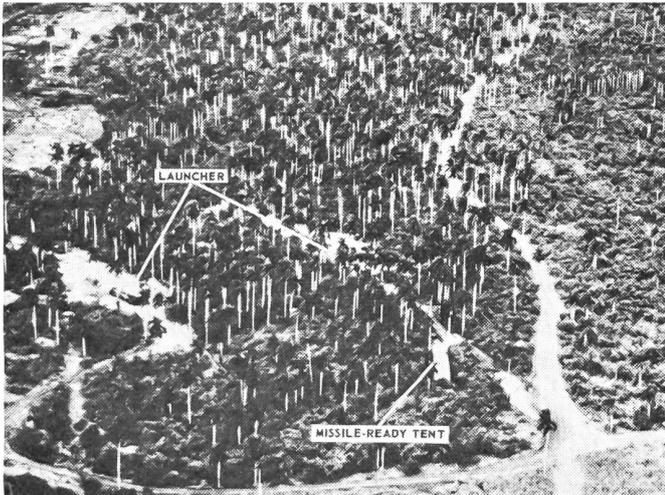
Die Originalbilder der amerikanischen Luftwaffe über die Raketenbasen im Reiche Castros



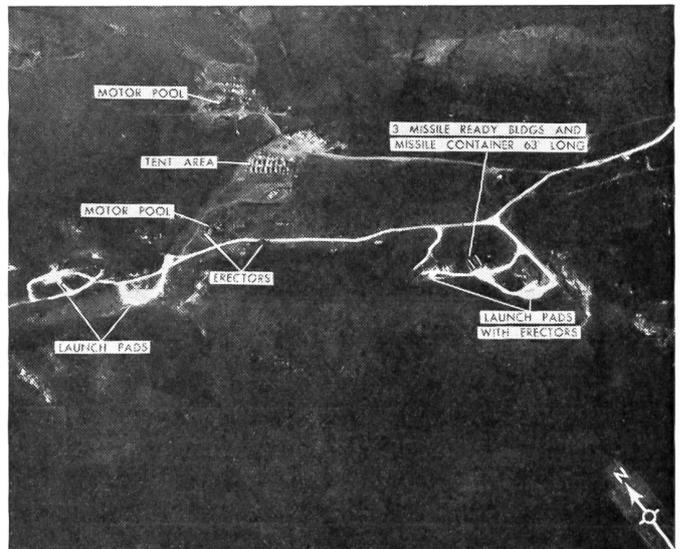
Dieses Bild wurde über Kuba am 29. August aufgenommen. Im eingezeichneten Raum war damals nichts Besonderes zu sehen. Erst später wurden in diesem Raum die Abschußrampen für sowjetische Mittelstrecken-Raketen entdeckt.



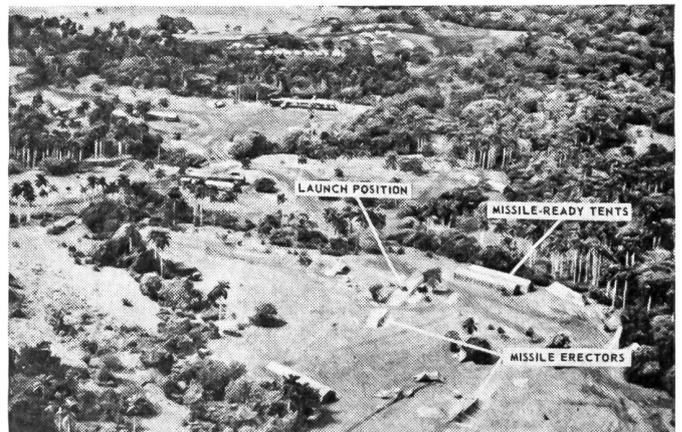
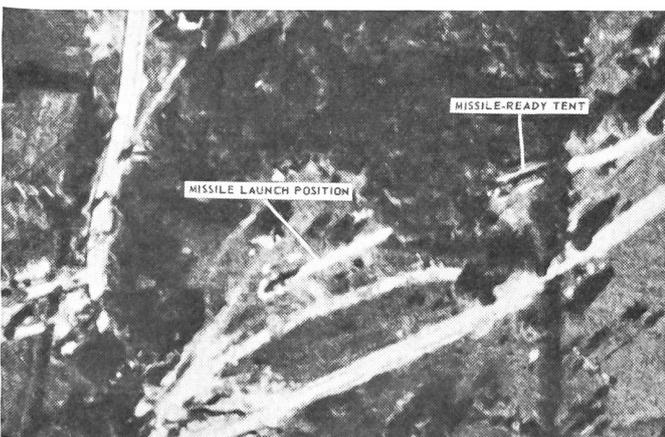
Ende Oktober. Deutlich ist hier die militärische Aktivität sichtbar. Zu erkennen sind Raketenzelte, Treibstoff- und Gerätefahrzeuge und andere Einrichtungen.



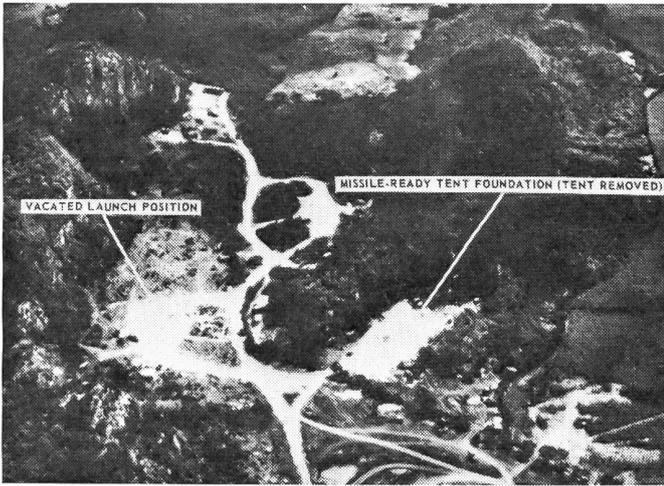
Aufgenommen Ende Oktober. Deutlich ist links eine Abschußrampe und rechts unten das Zelt für die Raketen zu erkennen.



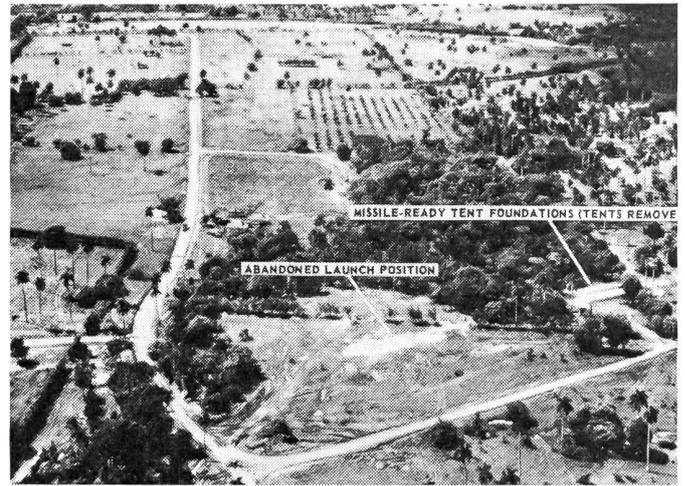
Aufnahme Ende Oktober. Neu ausgebaute Straßen, benötigt für Schwertransporte, münden bei den Raketenlagern (Zelte), bei den Abschußrampen und anderen für den Abschluß von Raketen dieses Kalibers benötigten Einrichtungen und Lagern.



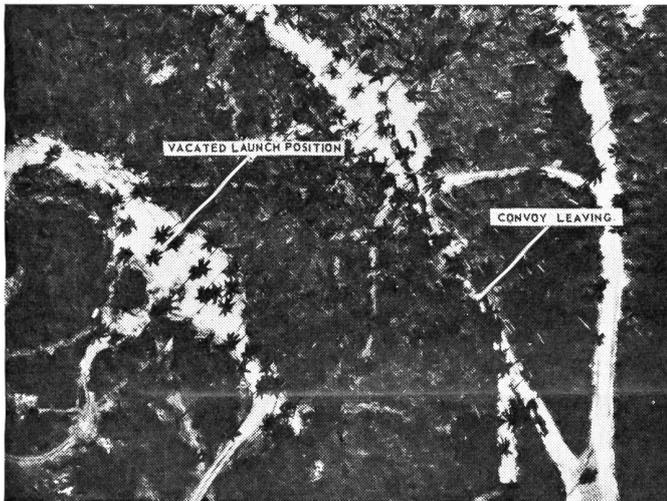
Aufnahme Ende Oktober. Die Tatsache, daß diese Vorbereitungen so schlecht oder überhaupt nicht getarnt waren, wie diese Luftaufnahme zeigt, läßt erkennen, wie eilig es die Sowjets hatten. Wollten sie den USA im November mit einem Berlin-Ultimatum die Pistole auf die Brust setzen?



Aufgenommen am 1. November. Die Sowjets haben nach dem Einsatz der Blockade rasch gehandelt. Die Abschußrampen und Einrichtungen sind verschwunden. Vergleiche dazu Bild Nr. 3.



1. November. Abgeräumt ist auch die sowjetische Raketenbasis von San Cristobal. Auch hier wird eine Kontrollgruppe der UNO keine Sowjetraketen sehen können.



1. November. Ein Motortransport (Convoy) verläßt mit Material des Raketenstützpunktes den Wald von Sagua la Grande. Vergleiche mit Bild Nr. 6.



1. November. Nur noch wenige Zelte sind auf diesem Stützpunkt zurückgeblieben.

## Schweizerische Armee

### Um die «Mirage»-Beschaffung

Mit Bundesbeschluß vom 21. Juni 1961 haben die eidgenössischen Räte einer Botschaft des Bundesrates vom 25. April 1961 betreffend die Beschaffung von Kampfflugzeugen zugestimmt und einen Kredit von 871 Mio Franken bewilligt zur Beschaffung von Kampfflugzeugen des Typs «Mirage III S». Dieser Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio Fr.
100 Flugzeuge, einschließlich Bordelektronik	514,9
Zubehör und Ersatzteile	231,4
Munitionsausrüstung	81,6
Weitere Materialbeschaffungen für die Modernisierung der Flugwaffe	43,1
<b>Total</b>	<b>871</b>

Der Vollzug dieses Bundesbeschlusses stellte das EMD sowohl bezüglich der damit verbundenen Kosten als auch der Planung und Verwirklichung des ganzen Beschaffungsvorgangs – der «Mirage» soll in der Schweiz in Lizenz gebaut wer-

den – vor außergewöhnliche Schwierigkeiten. In der Tagespresse sind denn auch bald gewisse Kritiken laut geworden, die auf zeitliche Verzögerungen in der Flugzeugablieferung hinwiesen und die von Beschaffungskosten wissen wollten, die gegenüber den ersten Angaben ganz wesentlich erhöht sein würden. Da die Mirage-Frage Parlament und Öffentlichkeit in hohem Maße beschäftigt, sind die Militärkommissionen der beiden Räte über den Stand der Angelegenheit orientiert worden und hat sich namentlich auch der Ständerat anlässlich der diesjährigen Geschäftsprüfungsdebatte der Sache angenommen. Den Ausführungen, die der ständerätliche Berichtersteller hierüber gemacht hat sowie seither in der Presse erschienenen Angaben kann dazu folgendes entnommen werden.

Als der Bundesrat im Frühjahr 1961 den eidgenössischen Räten den Antrag stellte, unsere Flugwaffe mit 100 Kampfflugzeugen des französischen Typs «Mirage III» auszurüsten, konnten verschiedene technische Fragen noch nicht abschließend dargelegt werden, da die hierfür erforderlichen Unterlagen noch fehlten. Wie in der bundesrätlichen Botschaft ausgeführt wird, handelte es sich dabei einerseits um gewisse notwendige

Anpassungen des Flugzeugs an unsere besonderen schweizerischen Bedürfnisse (Starten und Landen auf Gebirgsflugplätzen, Unterbringung in Stollen usw.) und andererseits insbesondere um das Problem der zu wählenden Elektronikausrüstung sowie die im «Mirage» verwendeten Lenkwaffen. Demzufolge war es auch noch nicht möglich, abschließende Angaben über die zu erwartenden Kosten zu machen.

Die technische und kommerzielle Weiterabklärung dieser Fragen konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1961 vorgenommen werden. Dabei stellte es sich heraus, daß gegenüber den ursprünglichen Schätzungen mit gewissen Mehrkosten gerechnet werden muß, die zu einem erheblichen Teil eine Folge der inzwischen eingetretenen Teuerung sind, auf welche die Militärverwaltung keinen Einfluß nehmen und die auch in ihrem Ausmaß nur schwer vorausgeschätzt werden kann. Die erwarteten Mehrkosten belaufen sich auf rund 95 Mio Franken, von denen allerdings 30,3 Mio Franken durch einen vorsorglich in den Gesamtkredit eingestellten Posten «Unvorhergesehenes» gedeckt sind, so daß noch ein Mehrbetrag von rund 65 Mio Franken verbleibt, was knapp 9 Prozent des Ge-